

Forschungsstipendium Dierichs der DGAI

Gutachterkommission:

Prof. Dr. B. Pannen, Düsseldorf
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Prof. Dr. M. Coburn, Bonn
Priv.-Doz. Dr. T. Iber, Baden-Baden
Prof. Dr. B. Jungwirth, Ulm
Prof. Dr. S. Kreth, München
Prof. Dr. M. Weigand, Heidelberg

Stellvertreter*innen:

Prof. Dr. T. Brenner, Essen
Prof. Dr. K. Engelhard, Mainz
Prof. Dr. R. Francis, Berlin
Dr. M. Kieffmann, Hamburg
Prof. Dr. S. Stehr, Leipzig

Die DGAI fördert mit dem von der Förderstiftung Dierichs, Mettmann, gestifteten Forschungsstipendium in Höhe von bis zu 50.000 Euro wissenschaftliche Projekte im Bereich der Weiterentwicklung von Anästhesieverfahren und Anästhetika zur Verbesserung der Patientensicherheit in der Anästhesie.

Gefördert werden Projekte im Bereich Grundlagenforschung und klinische Forschung.

Die antragsstellende Person muss über eine Mitgliedschaft in der DGAI und über erste wissenschaftliche Erfahrung verfügen. Falls diese weniger als 5 Jahre beträgt, muss ein*e erfahrene*r Mentor*in an der eigenen Einrichtung involviert werden. Die Qualifikation und Aufgaben sind im Appendix anzugeben. Die einzureichenden Anträge haben sich strikt an das im Appendix vorgegebene Format zu halten und müssen alle geforderten Informationen beinhalten. Unvollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Den Anträgen müssen, falls zutreffend, ein positives Votum der Ethikkommission sowie der exakte Wortlaut der Patienteneinwilligung beiliegen. Der unterschriebene Antrag muss via E-Mail (dgai@dgai-ev.de) unter dem Stichwort: „Forschungsstipendium Dierichs der DGAI“ in der Geschäftsstelle der DGAI **bis zum 30.03.** eingegangen sein. **Im Jahr 2022 wird die Ausschreibung bis zum 15.05.2022 verlängert.**

Die Auswahl erfolgt in zwei Schritten: Zunächst beurteilt das wissenschaftliche Komitee alle eingegangenen Anträge. Danach werden die Autor*innen der am besten bewerteten Anträge eingeladen, das jeweilige Projekt in einem kompetitiven Vortragswettbewerb im Rahmen des Hauptstadtkongresses der DGAI zu präsentieren. Auf der Grundlage der Qualität des Antrags und dessen Präsentation wird dann der/die Empfänger*in des Stipendiums ausgewählt.

Ändert sich der Status der antragstellenden Person, so ist dies der DGAI umgehend in schriftlicher Form mitzuteilen. Änderungen im Status können zu einer Überprüfung der Projektförderung führen. In einem Ausschreibungsjahr kann sich mit dem gleichen Projekt nur für einen Preis/ein Stipendium der DGAI beworben werden. Es ist die Erklärung abzugeben, dass die Arbeit für keinen anderen Preis eingereicht worden ist.